

# NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 21. Jänner 2013 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 26. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 24.00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Paul Mair, GV Thomas Leitgeb, GV Andreas Töchterle, GR Alexander Peer, GR Walter Hinterlechner, GR Michael Tanzer, GR Michael Thaler, GR Heinz Hinteregger, GR Martin Wegscheider, GR Helmut Schmid, ab Pkt. 3 der TO Leo Span;

entschuldigt ferngeblieben: bei Pkt. 1 – 2 der TO GR Leo Span;

weilers anwesend: bei Pkt. 3 der TO AL Mag. Alexander Bertagnol

Schriftführer: AL Egon Maurberger

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 3.12.2012
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über
  - a) einen Gesellschaftsvertrag betreffend die Stubai Sport- und Freizeitanlagen GmbH (Auflassung Bädergemeinschaft)
  - b) die Nominierung des Aufsichtsratsmitgliedes der Gesellschaft durch die berechtigten Parteien des Gemeinderates und Entsendung in die Gesellschaft
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde bei Verwendung eines privaten PKW von Franz Schöpf für Gemeindezwecke
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer längeren Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 6.) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2013

- 7.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Unterstützung für den Kinderhort „Sonnenraum“ im Jahr 2012/2013
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Taxikosten für Schülertransporte im Schuljahr 2012/2013
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Tiroler Wasserwacht, Region 15 – Stubai, um eine Subvention für das Jahr 2013
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Kirchenchores Fulpmes / Telfes um eine Subvention für das Jahr 2012
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Bezahlung der Rechnung der Pfarre Telfes für kirchliche Angelegenheiten im Jahr 2012
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der Telefonanlage
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über
  - a) den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
  - b) die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
  - c) die Anstellung einer Aufräumerin für das Musikschulbüro im Gemeindehaus Telfes
- 14.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 15.)
  - a) Bericht des Bürgermeisters
    - Grundsteuerbefreiung
  - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - c) Schließung der Sitzung

## Verhandlungsprotokoll

### zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 26. Sitzung des Gemeinderates.

### zu Punkt 2)

Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 3.12.2012?

Das GR-Protokoll vom 3.12.2012 wird vom GR für richtig befunden.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 3.12.2012 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

**zu Punkt 3 a und b)**

Viertler: Der Finanzausschuss hat sich kürzlich mit dem vorliegenden Entwurf des Gesellschaftsvertrages befasst.  
Der Entwurf wurde weiters jedem GR-Mitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt.  
Um ev. offenen Fragen zum Entwurf zu beantworten, ist heute AL Mag. Alexander Bertagnol von der Gemeinde Fulpmes anwesend.

Anstelle der Stubai Tenniscenter GmbH wird eine neue Gesellschaft als Nachfolgerin gegründet.

Bertagnol: Beim vorliegenden Entwurf handelt es sich um einen Arbeitstitel für die Gemeinderäte von Fulpmes und Telfes.  
Nach Beschlussfassung durch die Gemeinderäte kann eine Eintragung in das Firmenbuch erfolgen.

Viertler: Die derzeit weiters bestehende Bädergemeinschaft Fulpmes – Telfes wird aufgelassen und die Anlagen der Bädergemeinschaft werden von der Tenniscenter GmbH bzw. der neu zu gründenden Gesellschaft übernommen.  
Der Übernahmepreis wurde mit € 170.000,-- festgesetzt.  
Die Gemeinde Telfes hätte somit als Mitglied der Tenniscenter GmbH 25 % des Betrages zu leisten.  
Der Übernahmepreis wird jedoch von der Bädergemeinschaft wieder refundiert, sodass es zu keinen Zahlungen kommt.  
Die Refundierung erfolgt nach dem Schlüssel der Bädergemeinschaft.  
Hier hat die Gemeinde Telfes einen Anteil von über 30 %.  
Würde tatsächlich Geld fließen, ergäbe dies für die Gemeinde Telfes ein Plus.  
Nachdem der Ausschuss der Bädergemeinschaft einer Auflassung bereits zugestimmt hat, soll dies auch die Gemeinde als Mitglied der Bädergemeinschaft tun.

Hinteregger: Verursacht die Liquidierung der Bädergemeinschaft Kosten?

Bertagnol: Ja;

Viertler: Wie schaut es mit dem Stammkapital lt. Vertragsentwurf aus?

- Bertagnol: Das in der jetzigen Gesellschaft (Stubai Tenniscenter GmbH) vorhandene Kapital wird von der neu zu gründenden Gesellschaft übernommen. Dieses Kapital haben die Gemeinden Fulpmes und Telfes beim Erwerb der Stubai Tenniscenter GmbH von Renate Praxmarer-Pittl abgekauft. Von den Gemeinden sind somit keine Geldmittel mehr betreffend Stammkapital einzubringen.
- Viertler: Im Finanzausschuss sind noch Fragen wegen der Zusammensetzung der Generalversammlung aufgetreten. Nach Informationen setzt sich diese aus den Gemeinden zusammen.
- Bertagnol: Dies ist richtig. In der Generalversammlung sind jedoch nicht die Gemeinderäte der beiden Gemeinden, sondern nur die beiden Bürgermeister, da diese alleine die Gemeinde nach außen hin vertreten. Bgm. und Bgm.-Stellv. dürfen daher nicht im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten sein.
- Viertler: Bei wichtigen Entscheidungen wird sich er als Bürgermeister die Meinung des Gemeinderates einholen und sich an dieser orientieren.
- Bertagnol: Dies ist eine interne Sache innerhalb der Gemeinde. Der Bgm. kann in der Generalversammlung entscheiden wie er will.
- Hinteregger: Pkt. III Abs. b des Vertragsentwurfes lautet wie folgt:
- Gegenstand des Unternehmens ist
- b) die Beteiligung und Übernahme der Geschäftsführung bei anderen Unternehmen und Gesellschaften mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand sowie Erwerb und die Pachtung von solchen;
- Kann der Bgm. in der Generalversammlung z.B. über die Beteiligung der Gesellschaft bei anderen Unternehmen auch ohne Einfluss des GR entscheiden;
- Bertagnol: Ja, der Bgm. hat in der Generalversammlung das alleinige Entscheidungsrecht.
- Maurberger: Falls jedoch in irgendeiner Form Geldmittel für die Gesellschaft benötigt werden, müsste darüber schon der GR entscheiden und die Mittel in den Voranschlag aufnehmen bzw. freigeben.
- Töchterle: Lt. Entwurf entsendet die Gemeinde Telfes ein Mitglied in den Aufsichtsrat. Könnte dies jeder Telfer sein?
- Bertagnol: Nein, nur ein Mitglied aus dem Gemeinderat; In Fulpmes erfolgte die Wahl der 3 Aufsichtsratsmitglieder nach dem Verhältniswahlrecht.
- Maurberger: Da in Telfes i. St. nur ein Mitglied zu wählen ist, gelten die Grundsätze des Verhältniswahlrechtes nicht. Für die Nominierung des Mitgliedes bedarf es eines GR-Beschlusses.

- Bertagnol: Der Aufsichtsrat ist in einer Gesellschaft ein reines Kontrollorgan. Entscheidungen werden von der Generalversammlung getroffen.
- Töchterle: Bei einigen Geschäftsfällen bedürfen die Geschäftsführer der Zustimmung des Aufsichtsrates.  
Ein solcher Fall lautet auf Seite 7 (b.) wie folgt:  
  
Investitionen außerhalb des genehmigten Wirtschaftsplanes, die den Betrag von € 5.000,-- oder insgesamt pro Geschäftsjahr den Betrag von € 20.000,-- nicht übersteigen;  
  
Das Wort „nicht“ gehört richtigerweise gestrichen.
- Bertagnol: Das ist richtig, man wird dies korrigieren.
- Töchterle: Ein weiterer Punkt auf Seite 7 (h.) lautet wie folgt:  
  
Abschluss von freien Dienstverträgen über einen Betrag von € 3.000,-- pro Monat;  
  
Müsste es nicht von „mehr“ als € 3.000,-- heißen?
- Bertagnol: Nein, der Text geht so in Ordnung und ist klar.  
Da die Gemeinde Fulpmes den Entwurf in der vorliegenden Fassung bereits beschlossen hat, wäre es von Vorteil, wenn seitens der Gde. Telfes keine Änderungen mehr vorgenommen werden, da sich ansonsten der GR von Fulpmes nochmals mit der Angelegenheit zu befassen hat.
- Span: Auf Seite 4 steht bei Jahresabschluss, dass die Generalversammlung über die Verwendung des Gewinnes entscheidet.  
Müsste es nicht „Gewinn und Verlust“ heißen?
- Bertagnol: Es handelt sich bei dieser Textierung um die Verwendung eines ev. Gewinnes. Eine Verlustbeteiligung ist separat geregelt.
- Hinteregger: Beim Stammkapital ist angeführt, dass Fulpmes € 0,05 mehr hat, als genau 75 %.  
Hat diese eine Bedeutung?
- Bertagnol: Nein, es handelt sich dabei nur um eine Rundungsdifferenz.
- Leitgeb: Wie heute erfahren, sind in der Generalversammlung lediglich die 2 Bürgermeister.  
Was ist, wenn in der Generalversammlung beide eine verschiedene Meinung haben?  
Welche Meinung gilt dann?
- Töchterle: Das Stimmrecht richtet sich lt. Vertragsentwurf nach der Stammeinlage.  
So vertritt der Bgm. aus Fulpmes 75 % und der aus Telfes 25 %.  
Bei verschiedenen Meinungen der Bgm. gilt somit jene des Bgm. aus Fulpmes.

Bertignol: Im Vertrag sind jedoch sogenannte Minderheitsrechte verankert.

Schmid: Die Überprüfungsausschüsse von Fulpmes und Telfes haben ein Recht auf Einsicht in die finanzielle Gebarung der Gesellschaft.

Bertignol: Die beiden Ü-Ausschüsse sind nur in gemeinsamen Sitzungen berechtigt, Einsicht zu nehmen (ein Kollegialorgan).  
Dieses Organ entscheidet selber, wie oft man zusammentrifft.

Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist kündigen.  
Auf die Dauer von 10 Jahren wird jedoch auf das Kündigungsrecht verzichtet.

2012 hat die Gemeinde Fulpmes die Abtretung von 22 % Gesellschaftsanteilen bei der Stubaier Tenniscenter GmbH an die Gde. Telfes und die Gde. Telfes die Übernahme dieser Anteile beschlossen.  
Dieser Abtretungsvertrag wird im Gesellschaftsvertrag zu einem Vertrag zusammengefasst.

Nach Vorlage des Vertrages beim Firmenbuch könnte es sein, dass noch Änderungen beim Vertrag verlangt werden (z.B. Funktionsperiode Aufsichtsrat).  
Gem. Pkt. XIX des Vertrages bevollmächtigen die Gesellschafter Bgm. Denifl die zur Eintragung in das Firmenbuch etwa erforderlichen Abänderungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen.

Viertler: Im Ausschuss der Bädergemeinschaft war bisher er vertreten.  
Wie von AL Bertignol mitgeteilt, darf er als Bgm. nicht in den Aufsichtsrat der neuen Gesellschaft.  
Schlägt deshalb vor, dass die Gemeinde Span Leo als Mitglied für den Aufsichtsrat nominiert.  
Span war schon bisher sein Vertreter in der Bädergemeinschaft und hat dadurch einen Einblick in den Bäderbetrieb.  
Span führt selber einen Betrieb und weiß daher, wie man einen Betrieb wirtschaftlich führen muss.

Als Ersatz wird Walter Hinterlechner vorgeschlagen.

## **BESCHLUSS:**

- 1.) Der Gesellschaftsvertrag für die Stubaier Sport- und Freizeitanlagen GmbH (ehemals Stubaier Tenniscenter GmbH) wird einstimmig in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Die diesem Vertrag zugrundeliegenden Beschlüsse der Gemeinde Fulpmes vom 13.2.2012 und der Gemeinde Telfes im Stubai vom 19.3.2012 und 6.8.2012 bezüglich des Abtretungsvertrages vom 12.9.2012 hinsichtlich von 22 % der Gesellschaftsanteile, welche die Gemeinde Fulpmes an die Gemeinde Telfes im Stubai abtritt, werden erst durch die Beurkundung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung im Sinne des § 123 Abs. 1 lit. c) TGO 2001 gegenüber Dritten wirksam.

- 2.) Folgendes Mitglied und Ersatzmitglied wird einstimmig gem. § 30 Abs. 1 lit. I) TGO 2001, i.d.F. LGBl. Nr. 11/2012, iVm § 83 Abs. 1 TGWO 1994, i.d.F. LGBl. Nr. 7/2012, in den Aufsichtsrat der Stubaier Sport- und Freizeitanlagen GmbH (ehemals Stubaier Tenniscenter GmbH) nominiert und entsendet:

Mitglied: GR Leo Span  
Ersatz: GR Walter Hinterlechner

Die nominierten Mitglieder stimmen nicht mit bzw. enthalten sich der Stimme.

- 3.) Der Auflassung der Bädergemeinschaft Fulpmes – Telfes wird einstimmig zugestimmt.

Viertler: Von der Sparkasse wurde der Darlehensvertrag in der Höhe von € 1,0 Mio. für den Schwimmbadbau vorgelegt.  
Bittet, dass vor einer Unterfertigung durch die Gemeinde dieser von AL Mag. Bertignol durchgeschaut wird.

Bertignol: Wird dies erledigen;

#### **zu Punkt 4)**

Viertler: Seit Sommer 2010 verwendet Gemeindefahrer Franz Schöpf seinen privaten PKW als Gemeindefahrzeug.  
Die Kosten für die Versicherung sowie für Treibstoff und für die Jahresvignette werden Schöpf von der Gemeinde ersetzt.  
Sämtliche weitere Kosten (Ankauf PKW, Instandhaltung, Reparaturen etc.) sind von Schöpf zu tragen.

Schöpf hat nun mitgeteilt, dass für das jetzige Fahrzeug kein „Pickerl“ mehr zu bekommen ist bzw. die Reparaturen sich nicht auszahlen.  
Falls die Gemeinde der bisherigen Regelung weiter zustimmt, würde Schöpf sich um ein neues Gebrauchtfahrzeug umschauen.

Maurberger: 2012 betragen die Kosten der Gemeinde für das Fahrzeug wie folgt:

- Treibstoff:	€ 1.491,42	(1026 Liter)
- Versicherung:	€ 695,59	
- Vignette:	€ 78,00	

Falls sich die Gemeinde mit einem Zuschuss an den Anschaffungskosten beteiligen würde, könnte von Schöpf ein besseres Gebrauchtfahrzeug (mit Allrad) gekauft werden.

Ein Allrad-Fahrzeug wäre außerhalb von befestigten Wegen vorteilhafter.

Viertler: Falls der Kaufpreis € 4.500,- übersteigt, könnte er sich einen Kostenanteil der Gemeinde am Fahrzeug von € 1.000,- vorstellen.

Der Großteil der GR spricht sich gegen die Übernahme eines Kostenanteiles aus.

Lanthaler: Die bisherige Lösung ist für die Gemeinde die günstigste.  
Die Kosten, welche Schöpf ersetzt werden, fallen auch an, wenn die Gemeinde selber ein Fahrzeug kauft.  
Weiters ist die Lösung auch für Schöpf nicht die schlechteste, da er das Fahrzeug auch privat nutzen kann.

Mair: Wäre ein Anhänger nicht von Vorteil?

Lanthaler: Ja, Schöpf will auch, dass am nächsten Fahrzeug eine Anhängerkupplung angebracht ist.

Hinteregger: Verursacht die Verwendung des Privat-PKW innerhalb der Gemeindearbeiter ev. Probleme?

Viertler: Nein;

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die bisherige Regelung betreffend Verwendung eines privaten PKW von Gemeindearbeiter Franz Schöpf im Gemeindedienst um 3 Jahre bis August 2016 zu verlängern.

Wie bisher übernimmt die Gemeinde folgende Kosten:

- Versicherung
- Treibstoff
- Jahresvignette

Sämtliche andere Kosten (Ankauf PKW, Instandhaltung, Reparaturen etc.) sind von Schöpf zu tragen.

### **zu Punkt 5)**

Viertler: Ende März 2013 ist es 10 Jahre her, dass das Raumordnungskonzept der Gemeinde Telfes im Stubai in Kraft getreten ist.

Nach Ablauf dieser 10 Jahre ist das Konzept fortzuschreiben oder es ist beim Amt der Tiroler Landesregierung eine längere Frist für die Fortschreibung zu beantragen.

Für die Fortschreibung reicht die Zeit nicht mehr aus.  
Man soll daher eine längere Frist für die Fortschreibung beantragen.  
Weiters ist eine sofortige Fortschreibung auch nicht unbedingt erforderlich, da noch ausreichend Baulandreserven vorhanden sind.



Maurberger: Zum RO-Konzept teilt das Amt der Tiroler Landesregierung mit Schreiben vom 17.1.2013 folgendes mit:

*Aus den bei der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht vorliegenden Akten ergibt sich, dass das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Telfes im Stubai am 28.03.2003 in Kraft getreten ist. Das örtliche Raumordnungskonzept hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Gemäß § 31 a TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem in Krafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Bewilligung vorzulegen. Bei Ablauf der zehnjährigen Geltungsdauer des örtlichen Raumordnungskonzeptes ohne dessen Fortschreibung dürfen keine weiteren Grundflächen als Bauland, Sonderflächen, oder Vorbehaltsflächen gewidmet werden (Widmungssperre). Gemäß § 31 b TROG 2011 besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, bei der Landesregierung eine längere Frist für die Fortschreibung zu beantragen. Ein solcher Antrag wäre im Gemeinderat entsprechend zu beschließen. Als Grundlage für diesen Antrag ist eine Baulandbilanz, sowie eine raumordnungsfachliche Beurteilung der Gesamtsituation erforderlich. Sollten die Arbeiten für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes noch nicht begonnen worden sein, sodass die Gefahr einer Widmungssperre besteht, wird empfohlen einen solchen Verlängerungsantrag vorzubereiten.*

Maurberger: Nach Genehmigung einer Fristverlängerung können wieder Widmungen von Flächen, welche im bestehenden Raumordnungskonzept als künftiges Bauland vorgesehen sind, vorgenommen werden. Für Flächen, welche im bestehenden Konzept nicht als künftiges Bauland vorgesehen sind, kann eine entsprechende Widmung ev. erst nach der Fortschreibung vorgenommen werden. Während der Fristverlängerung ist eine Konzeptänderung kaum möglich (außer öffentliches Interesse).

Viertler: Lacher Roswitha hat schon öfters wegen einer Baulandwidmung in Plöven unterhalb von Karl Gleirscher vorgeschrieben. Eine solche Widmung ist nicht leicht möglich, da in diesem Bereich eine strenge Baulandgrenze verläuft. Nach Rücksprache mit der Raumordnungsabteilung beim Land sollten die Möglichkeiten für eine spätere Baulandwidmung im Zuge der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes geprüft werden.

Wenn heute jedoch um eine Fristverlängerung für die Fortschreibung angesucht wird, ist eine Baulandwidmung wie von Lacher gewünscht in den nächsten 2 – 3 Jahren nicht möglich.

Maurberger: Es suchen relativ viele Gemeinden um eine Fristverlängerung für die Fortschreibung an. Diese Frist reicht von 1 – 5 Jahre. Lt. Telefonat mit der Bauabteilung beim Land gibt es nur eine einmalige Fristverlängerung. Es sollte daher um eine längere Frist angesucht werden. Eine Fortschreibung vor dieser Frist ist jederzeit möglich.

Viertler: Schlägt vor, dass die Frist für die Fortschreibung um 3 Jahre verlängert werden soll (bis März 2016).  
Somit hat die Fortschreibung des Konzeptes noch der jetzige Gemeinderat vor den nächsten Wahlen im März 2016 durchzuführen.  
Mindestens 1 Jahr vor Ablauf der Frist haben die Arbeiten für die Fortschreibung zu beginnen.

Maurberger: Wie im Schreiben des Landes angeführt, braucht es für den Antrag um Fristverlängerung eine raumordnungsfachliche Beurteilung.  
Raumplaner der Gemeinde ist derzeit Arch. Günther Eberharter aus Strass im Zillertal.

Der GR ist dafür, dass die für den Antrag um Fristverlängerung notwendigen Unterlagen von Arch. Eberharter erstellt werden.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Telfes im Stubai eine längere Frist im Ausmaß von 3 Jahren zu beantragen.

### **zu Punkt 6)**

Viertler: Der Finanzausschuss hat sich am 7.1.2013 ausführlich mit dem Voranschlag für 2013 befasst.  
Das Protokoll der Ausschusssitzung sowie ein Entwurf des Voranschlages wurden jedem GR zugesandt.  
Die Finanzlage ist für 2013 erfreulich.

Maurberger: Der VA ist öffentlich aufgelegt.  
Wie in den letzten Jahren hat niemand Einsicht genommen.  
Wie schon vom Bgm. mitgeteilt, ist die Finanzlage für 2013 nicht so schlecht.  
Es war relativ einfach, den Voranschlag 2013 auszugleichen.  
Es mussten nicht wie in den Vorjahren mehrere frei verfügbare Vorhaben gestrichen werden.

Auf die Vergabemöglichkeit gem. TGO für Vorhaben im Voranschlag, welche vom Bgm. alleine vorgenommen werden können, wird nochmals darauf hingewiesen.

In der Finanzausschusssitzung wurde darüber ausführlich berichtet.

Nach der Finanzausschusssitzung hat man festgestellt, dass noch folgende Änderungen des VA 2013 vorzunehmen wären:

## Ausgaben:

1.) Erhöhung der Vermessungskosten	um € 2.000,--
2.) Erhöhung Zuschuss Musikkapelle	um € 800,--
3.) Erhöhung Zuschuss Instrumente für KM	um € 1.000,--
4.) Erhöhung Spielekombination für Kindergarten	um € 500,--
5.) Erhöhung Förderung Tierzuchtvereine	um € 300,--
6.) Sachverständigengebühren für RO-Konzept	€ 2.000,--
7.) Erhöhung bei Verkehrszeichen	um € 1.000,--

## Einnahmen:

8.) höhere Rechnungsüberschuss aus 2012	um € 70.000,--
---	----------------

- zu 1.) Da wegen eines Grenzverlaufes mit dem Nachbarn keine Einigung erzielt werden konnte, ist ev. zur Klärung der Sache rechtlicher Beistand notwendig.
- zu 2.) Auf Grund höherer Kapellmeisterkosten wird seitens der MK um einen höheren Zuschuss angesucht.
- zu 3.) Wegen notwendigen Ankaufs von Instrumenten wird seitens der MK um einen höheren Zuschuss angesucht.
- zu 4.) Vom Ausschuss wurde der Beitrag von € 3.500,-- auf € 2.500,-- gekürzt. Seitens der Kindergartenleitung wird ersucht, wenigsten € 3.000,-- vorzusehen.  
Lt. Bgm. ist vor einer Bestellung der Geräte noch mit dem Schuldirektor wegen des Platzes im Schulhof die Sache zu besprechen.
- zu 5.) Vom Braunviehzuchtverein Telfes ist 2013 eine Ausstellung vorgesehen, wofür um einen Zuschuss angesucht wird.
- zu 6.) Wie unter Pkt. 5 der TO schon erwähnt, braucht er für das RO-Konzept eine raumordnungsfachliche Beurteilung.
- zu 7.) Zur Verkehrssicherheit ist bei der Bahnkreuzung mit dem Plövenweg und dem Weg nach Gagers bzw. Kapfers ist ein beschlagsfreier Verkehrsspiegel notwendig.
- zu 8.) Nach letztem Stand der Dinge kann der Überschuss von € 125.000,-- um € 70.000,-- auf € 195.000 erhöht werden.  
Nach Abzug der zusätzlichen Ausgaben 1. – 7. verbleiben somit noch € 62.400,-- für Ausgaben.

Maurberger: Vorgeschlagen wird, dass dieser Betrag zusätzlich als Rücklage für künftige Investitionen für die Kanalisation verwendet wird (Erhöhung der Rücklage von € 133.000,- auf € 195.400,-).

Der GR ist für die Erhöhung der Rücklage

Viertler: Gibt es noch Fragen bzw. Änderungswünsche zum Voranschlag 2013?

Hinterlechner: Die Anschaffung eines Laptop und Beamers für die GR-Sitzungen wäre sinnvoll.

Maurberger: Im Budget ist dafür etwas vorgesehen.  
Wie vorhin erklärt, kann diese Anschaffung der Bgm. vornehmen.

Viertler: Wie schon berichtet, möchte die Kindergartenleitung im Schul- und Kindergartenhof weitere Spielgeräte aufstellen.  
Damit Schulkinder den Platz auch noch benützen können (z.B. Fußball spielen), soll mit Spielgeräten für die Kindergartenkinder nicht alles verstellt werden.  
Man wird die Angelegenheit noch mit der Schul- und Kindergartenleitung besprechen.

Mair: Vor dem Kindergarten (neben dem neu errichteten Stiegenaufgang) wäre auch Platz.  
Man soll prüfen, ob man dort etwas aufstellen kann.

Hinteregger: Für das Schwimmbad-Darlehen sind 2013 nur Zinsen veranschlagt.  
Stimmt dies?

Maurberger: Ja, die Rückzahlung beginnt erst 2014;

Mair: Alle 3 Jahre führt der Braunviehzuchtverein Telfes eine Ausstellung durch. Da der Verein keine laufenden jährlichen Unterstützungen erhält, bittet er, dass für die Ausstellung ein Zuschuss gewährt wird.

Töchterle: Die Personalkosten für den Kindergarten sind 2013 niedriger als 2012.  
Stimmt dies?

Maurberger: Ja, da die Stützkraft nur bis Juli 2013 benötigt wird;

Hinteregger: Erhält die Gemeinde nach dem Umzug der Musikschule von Fulpmes nach Telfes i. St. auch Kommunalsteuer?

Maurberger: Ja, diese steht der Sitzgemeinde zu.

Viertler: Von der Musikschule wurde eine Tafel angebracht, dass alle drei Stellplätze für die Musikschule reserviert sind.  
Zwei Stellplätze für die Musikschule müssten auch ausreichen (ein Stellplatz soll der Gemeinde zur Verfügung stehen).

- Maurberger: Die Musikschule hat zwei Bedienstete, welche beide mit ihrem PKW kommen.  
Somit sind schon zwei Parkplätze belegt.
- Töchterle: Da für den Parteienverkehr auch Stellplätze benötigt werden, sollte man der Musikschule die 3 Stellplätze überlassen.
- Maurberger: Durch die Tiefgarageneinfahrt zur Wohnanlage Telfes 65 verlor die Gemeinde einen Stellplatz.  
Es wurde dafür vertraglich vereinbart, dass der Gemeinde im Einfahrtsbereich der Tiefgarage ein Ersatzparkplatz zur Verfügung steht.  
Trotz mehrmaliger Urgerenzen wurde der Gemeinde bisher dieser Parkplatz nicht zugewiesen.
- Viertler: Wenn alles nichts nützt, wird man die Sache wegen dem Tiefgaragenstellplatz einklagen müssen.
- Hinteregger: Wie kommt der Beitrag für die Sozialhilfe zustande?
- Maurberger: Der Sozialhilfebeitrag ist gem. Landesgesetz zu entrichten.  
Die Höhe des Beitrages für jede Gemeinde wird vom Land errechnet und dieser für die Aufnahme in den Voranschlag bekanntgegeben.
- Hinteregger: Im VA ist ein Beitrag der Gemeinden Mutters und Natters zum Verkehrskonzept eingeplant.  
Bisher ist jedoch noch kein Geld eingelangt.  
Im Zuge der Einführung des Frühbusses Telfes soll es auch zu Verkehrverbesserungen in Natters und Mutters gekommen sein, wofür ein Beitrag von den Gemeinden zu leisten ist, da die Gesamtkosten Telfes vorgeschrieben werden.
- Viertler: Seitens der Gemeinde Mutters liegt eine Zustimmung zur Kostenübernahme vor.  
Der Beitrag wurde bereits vorgeschrieben.  
Von der Gemeinde Natters steht eine Zustimmung noch aus bzw. wurde noch keine Entscheidung getroffen.
- Wegscheider: Angeblich wurde ein zusätzlicher Zug von Natters nach Innsbruck noch nicht eingeführt.  
Wahrscheinlich erfolgt deshalb noch keine Zahlung von der Gde. Natters.
- Hinteregger: Für Sanierungen bei der Wasserversorgung sind € 10.000,-- veranschlagt.  
Wofür braucht man etwas bzw. reicht der Betrag dafür aus?
- Maurberger: Bei der jährlich durchzuführenden Überprüfung der Wasserversorgungsanlagen werden div. Mängel festgestellt.  
Ob der Betrag dafür ausreicht, kann nicht genau gesagt werden.
- Hinteregger: Zu überlegen wäre, ob man bei der Dachrinne im Pavillon zum Schutz vor Verstopfungen ein Laubgitter angebracht werden soll.

- Mair: Bei der Bushaltestelle sollte ein freiliegendes Kabel verlegt werden, damit nichts passieren kann.
- Viertler: Es ist in diesem Bereich eine Straßenlampe geplant gewesen. Da jedoch in der Nähe ausreichend Straßenlampen sind, wird die Lampe neben der Bushaltestelle nicht benötigt. Weges des freiliegenden Kabels werden die Gemeindearbeiter informiert werden.
- Lanthaler: In der Finanzausschusssitzung wurde das Bild am Haus Nr. 5 angesprochen. Das Bild wurde vom Restaurator Ghetta Willi abgenommen und soll von diesem restauriert werden. Nach einer Restaurierung kann das Bild nur mehr in einem Innenraum angebracht werden. Wie der Stand der Dinge bezüglich der Restaurierung ist, ist ihm nicht bekannt. Zwecks Nachfrage teilt er Bgm. Viertler die Tel.Nr. von Ghetta mit.
- Maurberger: Buchhalterische Besonderheiten betreffen die Konten für Wasser, Kanal und Müll. Diese müssen ausgeglichen sein. Somit sind entweder eine Gewinnentnahme bzw. Zuschüsse bei diesen Konten durchzuführen. Dadurch steigen die Gesamteinnahmen und –ausgaben, der Saldo bleibt jedoch unverändert. Im VA ist weiters anzuführen, ab welchem Unterschiedsbetrag zwischen der Summe des ausgegebenen bzw. eingenommenen Betrages und dem veranschlagten Betrag eine Erläuterung bei der Genehmigung der Jahresrechnung notwendig ist. 2012 war der Unterschiedsbetrag mit € 7.500,-- festgelegt worden.

Lt .GR soll dieser Betrag 2013 weiterhin mit € 7.500,-- festgelegt werden. Nachdem keine weiteren Fragen zum VA 2013 bestehen, wird vorgeschlagen, dass der vom Bgm. erstellte und vom Finanzausschuss vorgeprüfte und leicht abgeänderte Voranschlag 2013 genehmigt werden soll (inkl. der heute noch besprochenen Änderungen).

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, den vom Bürgermeister vorgelegten und vom Finanzausschuss leicht abgeänderten Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2013 zu genehmigen.

Teile des Haushaltsplanes (§ 89 TGO):	Einnahmen:	Ausgaben:
1.) Ordentlicher Haushalt:	€ 2.872.000,--	€ 2.872.000,--
2.) Außerordentlicher Haushalt:	€ 1.000.000,--	€ 1.000.000,--
3.) Gesamthaushalt:	€ 3.872.000,--	€ 3.872.000,--

Der Voranschlag 2013 ist somit ausgeglichen.

**zu Punkt 7)**

Mit Schreiben vom November 2012 bittet der Kinderhort Telfes um eine Unterstützung in der Höhe von € 2.000,-- für das Hortjahr 2012/2013.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: Im Hortjahr 2011/2012 erhielten die Betreiberinnen ebenfalls € 2.000,--, 2010/11 € und 2009/10 jeweils € 2.500,-- und 2008/2009 € 6.000,--.

Lt. neuem Kindergartengesetz muss der Hort täglich mit zwei Pädagogen besetzt sein, was lt. Betreiberinnen einen Mehraufwand bedeutet.

Der GR ist für die Gewährung einer Unterstützung in der Höhe von € 2.000,---.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, dem Kinderhort Telfes im Hortjahr 2012/2013 eine Unterstützung in der Höhe von € 2.000,-- zu gewähren.

**zu Punkt 8)**

Maurberger: Willis Taxi hat die Rechnung für die Schülertransporte vom Gallhof nach Telfes bzw. Fulpmes und wieder retour für das Schuljahr 2012/2013 in der Höhe von € 5.250,-- vorgelegt (1 Schüler Neue Mittelschule Fulpmes und 2 Schüler Volksschule Telfes).

In den letzten beiden Schuljahren betrug die Rechnung jeweils € 5.000,--, welche von der Gemeinde bezahlt wurden.

Seitens des Finanzamtes sowie des Landes erhält man zu den Kosten einen Zuschuss.

Weiters wird den Eltern gem. früheren GR-Beschluss ein kleiner Betrag vorgeschrieben, sodass sich der Beitrag der Gemeinde merklich vermindert.

Der GR ist für die Bezahlung der Rechnung von Willis Taxi.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Rechnung von Willis Taxi für Schülertransporte im Schuljahr 2012/2013 in der Höhe von € 5.250,-- zu bezahlen.

**zu Punkt 9)**

Mit Schreiben vom 7.11.2012 bittet die Tiroler Wasserwacht, PLVB – 21 / Stubai, um eine Subvention für das Jahr 2013 in der Höhe von € 450,--.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: 2012 erhielt die Wasserwacht € 450,--.  
Dieser Betrag wurde auch 2013 in den Voranschlag aufgenommen.

Der GR ist für eine Subvention in der Höhe von € 450,---.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, der Wasserwacht, PLVB – 21 / Stubai, im Jahr 2013 eine Subvention in der Höhe von € 450,-- zu gewähren.

### **zu Punkt 10)**

Mit Schreiben vom 1.12.2012 bittet der Kirchenchor und Kirchenmusik Fulpmes – Telfes um eine Subvention in der Höhe von € 600,--.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: Für 2010 erhielt der Chor € 750,--.  
Für 2011 wurde kein Ansuchen gestellt.  
Der gewünschte Betrag scheint im Voranschlag 2013 auf.

Der GR ist für eine Subvention in der Höhe von € 600,--.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, dem Kirchenchor und Kirchenmusik Fulpmes – Telfes für das Jahr 2012 eine Subvention in der Höhe von € 600,-- zu gewähren.

### **zu Punkt 11)**

Maurberger: Die Rechnung der Pfarre Telfes für das abgelaufene Jahr 2012 liegt vor und lautet wie folgt:

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 1.) | 4 Ämter (für Kriegsoffer, Erntedank, Bitttage und Feuerwehr) á Euro 15,-- | Euro 60,-- |
| 2.) | für Aufrichten und Abtragen des hl. Grabes                                | Euro 75,-- |
| 3.) | für Strom Glockenturm und Friedhofskapelle                                | Euro 65,-- |



- 4.) für Stundengebetsstiftung (lt. Vertrag vom 18. Juli 1966, Punkt IIb)

jährliche Rente von S 1.000,-- (Euro 72,67) auf immer währende Zeit des 40-stündigen Gebetes z.Hdn. des jeweiligen Pfarrers von Telfes, wertgesichert nach den Lebenserhaltungskosten, Index - Ausgangspunkt Index Monat Jänner 1967

Index Jänner 1967	103,30 (Euro 72,67)	
Index Jänner 2012	471,80	
Steigerung um	356,70 %	Euro 331,88
	<u>somit insgesamt 2012 =</u>	<u>Euro 531,88</u>

Maurberger: Bei den Punkten 1.) – 3.) handelt es sich um einen freiwilligen Beitrag der Gemeinde.  
Der Pkt. 4.) ist vertraglich festgelegt.  
Pkt. II b des Kaufvertrages aus 1967 lautet wie folgt:

*Der Kaufpreis besteht aus einer jährlichen Rente von Schilling 1.000,-- auf immerwährende Zeit, zahlbar am Tage nach Abhaltung des 40-stündigen Gebetes zuhanden des jeweiligen Pfarrers von Telfes;*

Da das 40-stündige Gebet in Telfes im Stubai nicht mehr abgehalten wird, gibt es lt. GR keinen Zahltag mehr.  
Es soll daher geprüft werden, ob die jährliche Rente überhaupt noch zu bezahlen ist.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Rechnung der Pfarre Telfes für das Jahr 2012 hinsichtlich der Punkte 1 – 3 in der Höhe von € 200,-- zu bezahlen.  
Der Betrag von € 331,88 (Pkt. 4) wird nur bezahlt, falls nach rechtlicher Prüfung des Vertrages eine Bezahlung weiterhin notwendig ist.

### **zu Punkt 12)**

Maurberger: Der Vertrag mit der Telekom für die jetzige Telefonanlage im Gemeindeamt wurde auf eine Mindestvertragszeit von 5 Jahren abgeschlossen (bis 31.10.2010).  
Man hat die Anlage jetzt somit schon das achte Jahr.  
Die monatliche Miete inkl. Service beträgt derzeit € 60,55 netto.

Maurberger: Man hat nun von der Telekom ein neues Angebot für den Austausch der Telefonanlage erhalten:

Vertragsdauer 5 Jahre: monatlich € 59,68 netto für Miete und Service  
 Vertragsdauer 10 Jahre: monatlich € 41,59 netto für Miete und Service

zusätzlich: € 545,-- netto für Montage;

Viertler: Falls ein Austausch vorgenommen wird, käme für ihn die Variante mit einer Vertragsdauer von 10 Jahren in Frage, da man sich dort fast € 19,-- netto monatlich erspart.

Lanthaler: Eine Vertragsdauer von 10 Jahren ist sehr lange.  
 Dies wäre ihm zu lang.  
 Da die jetzige Telefonanlage noch funktioniert, sollte man abwarten, wie sich die Preise entwickeln.  
 Ev. wird die Miete noch günstiger.

Der GR schließt sich der Meinung von Lanthaler an.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Telefonanlage im Gemeindeamt derzeit nicht auszutauschen.

### **zu Punkt 13 a)**

Viertler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 13 b und 13 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 13 b und 13 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet.

Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

**zu Punkt 13 b)****BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 13 c nicht mittels Stimmzettel durchzuführen.

**zu Punkt 13 c)****BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, Birgit Tanzer am 7.1.2013 als Aufräumerin für das Büro der Musikschule im Gemeindehaus Telfes anzustellen.

Das Dienstverhältnis wird vorerst auf bestimmte Zeit (1 Jahr) eingegangen.

**zu Punkt 14)**

Helmut Schmid als Obmann des Überprüfungsausschusses teilt mit, dass am Montag, dem 14.1.2013 eine Sitzung des Überprüfungsausschusses stattgefunden hat.

Anwesend: Helmut Schmid, Heinz Hinteregger, Andreas Töchterle, Leo Span, Michael Tanzer;

- 1.) Beleg-Nr. 5447: sichtbares Ergebnis Run & Walkpark?
- 2.) Beleg-Nr. 4457: Rechnung Streusalz in der Höhe von € 5.177,68; Hat sich der Abrechnungsmodus geändert?
- 3.) Beleg-Nr. 5857: „sachlich richtig“ fehlt;
- 4.) Beleg-Nr. 5858: „sachlich richtig“ und „rechnerisch richtig“ fehlt;
- 5.) Beleg-Nr. 5276: Anwaltskosten INN; Entspricht dies dem Beschluss, sich nicht an den Kosten zu beteiligen?

Der Obmann: Helmut Schmid

zu 1.)

Maurberger: Die Kosten für den Run & Walkpark Stubai betragen ca. € 38.000,---. Nach Abzug eines Zuschusses des Landes und der Sparkasse verblieben noch Kosten von € 29.000,-- welche je zur Hälfte von den Stubaier Gemeinden und dem TVB Stubai getragen wurden.

Maurberger: Für die Laufstrecken wurden Schilder angebracht (z.B. in Telfes).  
 Ob diese auch in den anderen Gemeinden angebracht wurden, ist nicht bekannt.  
 2012 befand sich im Bauhof Fulpmes eine noch nicht angebrachte große Übersichtstafel.  
 Weiters wurden Folder gedruckt, welche in den TVB-Büros aufliegen.  
 Seitens der Gemeinde Telfes wurde wegen Laufparks auch ein Hinweis auf die homepage gegeben.  
 Es stimmt, dass der Laufpark keiner breiten Öffentlichkeit bekannt ist.  
 Man hat daher dem Planungsverband Stubaital 2012 ein e-mail gesendet und ersucht, dass überlegt werden soll, wie der Laufpark besser vermarktet werden kann.  
 Der Planungsverband befasste sich dann auch in einer Sitzung mit der Amgelegenheit.  
 Bgm. Denifl sagte, dass er Bauhofleiter Danler mit der Angelegenheit beauftragen wird.  
 Bgm. Schönherr war der Meinung, dass man sich an den TVB mit der Bitte um Vermarktung des Projektes wenden soll (z.B. passende Veranstaltungen).  
 Ob dies alles erledigt wurde, ist nicht bekannt.

zu 2.)

Maurberger: Im Winter 2011/2012 wurden die Rechnungen für Streusalz zwischen den Gemeinden Mieders und Telfes nach einem fixen Schlüssel (40 % Telfes, 60 % Mieders) abgerechnet, da in Telfes die Messeinrichtung für das Streugerät erst ab Jänner 2012 zur Verfügung stand.  
 Im Winter 2012/2013 werden hingegen am Ende des Winters die Kosten nach dem Verbrauch abgerechnet.  
 Die a-conto Zahlungen erfolgen noch nach dem vorgenannten fixen Aufteilungsschlüssel.

zu 3. und 4.)

Maurberger: Die fehlenden Unterschriften werden nachgeholt;

zu 5.)

Maurberger: Die Gemeinde leistet keinen direkten Beitrag für Planungen für die Schigebietsverbindung Schlick – Lizum.  
 Einen Beitrag leistet die Gemeinde für den Planungsverband Stubaital.  
 Es stimmt, dass der Verband einen Teil dieser Gemeindebeiträge für Planungen etc. für die Schigebietsverwendung verwendet.  
 Man wird jedoch keinem Verein vorschreiben können, wie er seine Zuschüsse zu verwenden hat.  
 Wenn man nicht will, dass ein Verein oder Verband Zuschüsse für gewisse Sachen verwendet, darf man ihm keinen Zuschuss geben (nichts im Gemeindevoranschlag vorsehen).

**zu Punkt 15 a)****Termine:**

- 04.12.2012 - Sitzung Abfallbeseitigungsverband Innsbruck-Land
- 04.12. –  
05.12.2012 - Musterung Jahrgang 1994
- 08.12.2012 - Senioren-Adventfeier im Gemeindesaal Telfes
- 11.12.2012 - Verkehrsverhandlung Versetzung Ortstafel in Plöven
- 13.12.2012 - Besprechung im Klärwerk wegen Klärwerksbetrieb
- 17.12.2012 - Bauverhandlung Wohnanlage (ehemals Gasthof Leitgeb)
  - Sitzung Hauptschulverband
  - Sitzung Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband
- 20.12.2012 - Vollversammlung TVB Stubai
- 27.12.2012 - Sitzung Wahlbehörden für Volksbefragung Wehrpflicht
- 07.01.2013 - Sitzung Finanzausschuss
- 15.01.2013 - Gemeindetag Innocom
- 18.01.2013 - Besprechung mit Agrar-Obmann Leitgeb und Dr. Rossiwall wegen Forstweg bis zum Sportplatz
- 20.01.2013 - Volksbefragung Wehrpflicht

**Grundsteuerbefreiung:**

Viertler: Ein Betrieb in Telfes hat vergessen, rechtzeitig um eine Grundsteuerbefreiung gem. Grundsteuerbefreiungsgesetz anzusuchen.

Maurberger: Betriebe erhalten eine Befreiung auf die Dauer von 15 Jahren, Wohngebäude auf die Dauer von 20 Jahren.

Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre, das heißt, dass ein Antrag spätestens 5 Jahre nach Vorliegen des Grundsteuerbescheides (erstellt das Finanzamt) zu stellen ist.

Wird z.B. ein Antrag erst nach 8 Jahren gestellt, verliert man 3 Jahre.

Beim angesprochenen Betrieb hat man nach Einlangen des Ansuchens fünf Jahre rückwirkend die Befreiung gewährt (jedoch nicht für die Jahre vorher).

Kulanter Weise könnte der GR auch außerhalb der Verjährungsfrist eine Befreiung gewähren (z.B. in Form eines Zuschusses).

**Der GR ist jedoch einstimmig der Meinung, dass außerhalb der Verjährungsfristen von 5 Jahren keine Befreiungen etc. gewährt werden.**

### **Schwimmbad:**

Viertler: Der Abbruch für das Hallenbad wurde ausgeschrieben.  
Bezüglich der notwendigen Parkplätze hat man mit Peter Lanthaler wegen des Feldes neben der Landesstraße eine Einigung erzielt.

Mit der Landesstraßenverwaltung findet am 1.2.2013 eine Besichtigung an Ort und Stelle wegen dieser Parkplätze (insbesondere wegen der Zu- und Abfahrt zu den Parkplätzen) statt.  
Im Bereich der Zu- und Abfahrten wird es wahrscheinlich auf der Landesstraße dann eine 50er Beschränkung geben.

### **Mietzinse:**

Viertler: Bezüglich der durchgeführten Mieterhöhung (Index) für das Gemeindehaus Nr. 10 teilt der Rechtsanwalt der Mietparteien mit, dass beim gegenständlichen Mietobjekt eine Wertsicherung nicht vereinbart wurde, weshalb die Indexaufwertung nicht berechtigt ist.  
Weiters wird mitgeteilt, dass der bezahlte Mietzins weit über dem im Mietrechtsgesetz vorgesehenen Höchstbetrag liegt, sodass aus dem bezahlten Mietzins sogar eine Mietzinsreserve angespart werden kann.

### **Bebauungsplan Gp. 1188/4 KG Telfes:**

Viertler: Mag. Gasser beabsichtigt auf der Gp. 1188/4 KG Telfes ein Wohnhaus mit Garage errichten.  
Das Grundstück liegt neben dem Gemeindeweg Richtung Hotel White Mountain und dem privaten Zufahrtweg zu den Wohnhäusern von Stern und Glatzl.

Garagen dürfen gem. TBO in der Mindestabstandsflächen von 4,0 m errichtet werden, wenn die mittlere Wandhöhe 2,80 m nicht übersteigt.  
Andernfalls ist der Abstand von 4,0 m einzuhalten.  
Die von Gasser geplante Garage übersteigt zum Privatweg hin die Wandhöhe von 2,80 m.

Gasser hat daher angefragt, ob es möglich wäre, den Privatweg in einem zu erlassenden Bebauungsplan als Verkehrsfläche auszuweisen und eine Baufluchtlinie festzulegen.  
Somit könnte an die Baufluchtlinie herangebaut werden und die Wandhöhe der Garage höher als 2,80 ausgeführt werden.  
Lt. Gasser wird ersucht, die Baufluchtlinie 1,0 m hinter dem Weg festzulegen.

Viertler: Gasser hat diesbezüglich mit den Wegeigentümern das Einvernehmen hergestellt.  
Den Wegeigentümern würde Gasser ein 0,5 m breites Servitut auf seinem Grundstück einräumen, damit der private Zufahrtsweg breiter wird.

In einem Gespräch mit Gasser hat er diesem mitgeteilt, dass im Falle der Erlassung eines Bebauungsplanes die Baufluchtlinie mit 2,0 m und nicht mit 1,0 m festgelegt wird.  
Dies wurde zuletzt so gehandhabt (Bebauungsplan Egger Reinhard).

Dem GR wird ein Lageplan der Gp. 1188/4 sowie die Ansicht Nord des geplanten Wohnhauses mit Garage mittels overhead zur Ansicht vorgelegt.

Maurberger: Das Grundstück von Paulweber Otto liegt auf der anderen Seite des angeführten Privatweges.  
Paulweber war kürzlich im Gemeindeamt und hat ersucht, dem GR mitzuteilen, dass er sich gegen die Erlassung eines Bebauungsplanes ausspricht, da dadurch die geplante Garage näher zu seinem Grundstück ausgeführt werden könnte.

**Der Gemeinderat ist der Meinung, dass auf Grund der Größe des Baugrundstückes Gp. 1188/4 keine zwingende Notwendigkeit für die Erlassung eines Bebauungsplanes besteht.**

**Auch ohne Bebauungsplan sollte die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage unter Einhaltung der Bestimmungen der TBO möglich sein.**

**Die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1188/4 wird daher abgelehnt.**

### Lawinenkommission:

Maurberger: Haas Arthur, Gleinser Thomas und Kirschner Hannes haben vom 15.1. – 17.1.2013 einen Lawinenkommissionskurs in der Lizum /Walchen besucht. Neben den Nächtigungs- und Verpflegungskosten sowie Fahrtkosten werden der Gemeinde € 90,-- pro Tag als Taggeld in Rechnung gestellt.  
Für die Kursteilnahme wird von den Mitgliedern der Lawinenkommission Urlaub genommen.

Bisher wurden die Nächtigungs- und Verpflegungskosten sowie die Fahrtkosten immer ersetzt.

Als Taggeld wurden zuletzt € 30,-- für die Teilnahme eines Lawinenkommissionskurses im Jahr 2009 ausbezahlt.

Für Kursbesuche unter der Woche wird für Mitglieder der Feuerwehr Telfes ebenfalls ein Taggeld von € 30,-- geleistet.

Man hat nachgefragt, wie es mit dem Taggeld bei anderen Gemeinden gehandhabt wird:

Mieders: keine Lawinenkommission

Neustift: Mitglieder hauptsächlich Gde.Bedienstete

Fulpmes: keine Regelung bei Lawinenkommission  
€ 75,-- pro Tag für Kursbesuche Feuerwehr;

Maurberger: Gem. Lawinenkommissionengesetz haben die die Mitglieder der Lawinenkommissionen Anspruch auf Ersatz des entgangenen Verdienstes und der notwendigen Barauslagen einschließlich der Fahrtkosten sowie auf eine im Verhältnis zum Zeitaufwand angemessene Vergütung für ihre Mühewaltung. Weiters sind die Mitglieder von Lawinenkommissionen gem. Gesetz verpflichtet, an Kursen teilzunehmen.

Töchterle: Da die Mitglieder der Lawinenkommission im Gegensatz zu Mitgliedern der Feuerwehr per Bescheid bestellt werden und diese auch zu Kursbesuchen verpflichtet sind, sollte auch eine angemessene Entschädigung für Kursteilnahmen erfolgen.  
Die Arbeit der Lawinenkommissionen erscheint ihm sehr wichtig.  
Man muss froh sein, dass sich Personen für solche Tätigkeiten bereiterklären.

Der GR schließt sich grundsätzlich der Meinung von Töchterle an.  
Es sollten jedoch die Unterschiede beim Taggeldsatz für Kursbesuche von Feuerwehrmitgliedern und von Lawinenkommissionsmitgliedern nicht so groß sein.

Viertler: Wird mit den Lawinenkommissionsmitgliedern wegen des Taggeldsatzes Gespräche führen.

### **zu Punkt 15 b)**

-----

### **zu Punkt 15 c)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Viertler um 24.00 Uhr die 26. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: